



Aktualisierung der Hygienekonzepte für alle Sparten der SG von 1874 Hannover vom 01.12.2021

Gemäß der aktuellen Allgemeinverfügung der Region Hannover vom 01.12.2021 gilt die **Warnstufe 2** der niedersächsischen Coronaverordnung für den **Sport in der Region Hannover**.

Für die Nutzung unserer Sportanlage und den Sporthallen der Stadt Hannover gilt deshalb ab sofort Folgendes:

Der Zutritt zu geschlossenen Räumen ist auf Personen beschränkt, die über einen **Impfnachweis** gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen **Genesenennachweis** gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV verfügen und **zusätzlich einen negativen PoC- Antigen-Test** (Bürgertest 24 Stunden gültig) oder einen **negativen PCR-Test** (48 Stunden gültig) nachweisen.

Die Regelungen gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Die **Umkleiden und Duschen im Fußballbereich werden geschlossen**. Training im Freien ist weiterhin mit Nachweis 2G möglich. Kontrollieren müssen dies die verantwortlichen TrainerInnen/BetreuerInnen der Teams. **Über eine Teamliste werden die Geimpften und genesenen TeilnehmerInnen dokumentiert.**

Die Hallen der Stadt Hannover und unsere neuen Räume in der **Mehrzweckhalle** dürfen nur mit oben beschriebenen Nachweis **2G +** benutzt werden. Die TrainerInnen der Sportgruppen etc. müssen auf **einer Teilnehmerliste die Geimpften und Genesenen und Getesteten kontrollieren und dokumentieren.**

Die Listen werden, gemäß DSGVO aufbewahrt und auf Verlangen einem Mitglied des Vorstands gezeigt.

Die BenutzerInnen der **Tennishalle (TennisspielerInnen)** müssen, um spielen zu können, einen tagesaktuellen Test (Bürgertest oder PCR) an die E-Mail Adresse der SG 74 senden sg74-hannover@t-online.de. Außerdem muss der Geimpften-/Genesenennachweis in der Geschäftsstelle vorliegen. Hierzu reicht eine zugesendete Kopie oder ein screenshot vom Zertifikat der Corona Warn- App/CovPass- App. In den Geschäftszeiten kann auch das gültige Zertifikat vorgelegt werden. Dies gilt **für alle teilnehmenden SpielerInnen ebenso** wie für die Buchenden. Erst wenn die Daten vorliegen ist eine Buchung bzw. ein Spiel zulässig. Ohne diese Nachweise ist die Benutzung der Tennishalle verboten. **Verstöße werden mit sofortigem Hallenverbot und Sperrung/Einzug der Hallenkarte geahndet.**

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Wolfgang Imelmann wolfgang_imelmann@yahoo.de.

Weitere Aktualisierungen des Hygienekonzeptes werden bei veränderter Verordnung zeitnah vorgenommen.

SG 74 e.V.Vorstand